

V2125 Postulat (SP, EVP-glp-Mitte-Fraktion, Grüne, Junge Grüne) „Lebendiges Köniz mit Begegnungsräumen“

Abschreibung; Direktion Bildung und Soziales

1. Ausgangslage

Das Parlament hat in seiner Sitzung vom 17.01.2022 das Postulat V2125 als erheblich erklärt. In seiner Antwort führt der Gemeinderat aus, dass er bereit ist, die Anliegen des Postulats zu prüfen und die aufgeführten soziokulturellen Aspekte in die Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts miteinbezogen werden sollen. Zusätzlich sollen auch die Möglichkeiten einer direktionsübergreifenden Koordination und die damit einhergehenden Raumfragen inklusive deren finanzielle Auswirkungen geprüft werden.

Da die Überarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts aufgrund des ressourcenintensiven Projekts "gemeinsam altersfreundlich" um ein Jahr auf 2024 verschoben werden musste, kann ein Teil der von den Motionär:innen aufgeführten Prüfungspunkte gegenwärtig leider nicht beantwortet werden. Diese Punkte werden jedoch im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und unter Miteinbezug der Quartierleiste, Orts- und Quartiervereine in das Projekt der Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzepts miteinbezogen.

Das Anliegen der Motionär:innen bildet sich des Weiteren in der Legislaturplanung 2022 - 2025 im "Schwerpunkt 1: Attraktiver Lebens-, Bildungs- und Wirtschaftsstandort" mit dem Ziel 1) "Aufwerten der Aussenräume und sichern der Natur- und Kulturlandschaften" ab. Mit der Massnahme 1.1.1) legt der Gemeinderat fest, in der aktuellen Legislaturperiode Begegnungsräume aufzuwerten und zusätzliche zu schaffen, indem das Freiraumkonzept umgesetzt wird. Zudem sollen in der aktuellen Legislaturperiode zwei konkrete Massnahmen bezüglich Begegnungsräume mit Bürger- und Bürgerinnenbeteiligung durchgeführt und entsprechende Massnahmen im Familienkonzept aufgenommen werden. Schliesslich sollen mindestens 4 Begegnungsräume realisiert bzw. aufgewertet werden.

In der Zwischenzeit wurde zudem die Interpellation V2313 "Freiräume für generationenübergreifende kulturelle Nutzung ohne Konsumzwang" eingereicht. In der Beantwortung wurde u.a. aufgezeigt, welche Räumlichkeiten und Freiräume in der Gemeinde Köniz für eine altersgemischte Nutzung respektive Zwischennutzung zur Mitbenutzung oder Miete zur Verfügung stehen.

2. Frage 1: Gesellschaftlicher Bedarf: Welche soziokulturellen Angebote bestehen bereits? Was ist der Bedarf einzelner Quartiere und Ortsteile aufgrund deren Bevölkerungsstrukturen?

Der gesellschaftliche Bedarf an soziokulturellen Angeboten in der Gemeinde Köniz ist aktuell nicht bekannt. Es existiert auch kein übergreifendes Konzept betreffend Soziokultur, noch sind die Angebote aufeinander abgestimmt. Die Koordination der soziokulturellen Angebote erfolgt lediglich situativ.

Aktuell verfügt die Gemeinde Köniz über verschiedene soziokulturelle Angebote, welche jedoch nur punktuell in allen Ortsteilen präsent sind und sich schwergewichtig auf Köniz Zentrum, Liebefeld und Wabern konzentrieren. In der oberen Gemeinde und im Wangental gibt es aktuell nur wenige soziokulturelle Angebote.

Ein zentrales soziokulturelles Angebot ist das umfassende Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit Köniz (juk), welche in den zahlreichen Jugendtreffs mit der Methode der soziokulturellen Animation den Kindern und Jugendlichen eine Freizeitgestaltung anbietet, an welcher die Kinder und Jugendlichen mitwirken und sich beteiligen können.

Das Quartierzentrum Villa Bernau ist als Drehscheibe und Anlaufstelle für Projekte, Aktionen und Veranstaltungen aus verschiedenen Bevölkerungssegmenten und der Gemeinde bereits

seit vielen Jahren gelebte Soziokultur. Mit dem überarbeiteten Betriebskonzept, welches einen integralen Bestandteil der neuen Leistungsvereinbarung der Gemeinde mit der Villa Bernau darstellt, erhält die Zielsetzung der Begegnung und der Mitwirkung der Bevölkerung ein noch stärkeres Gewicht.

Weiter gibt der bilaterale Leistungsvertrag mit dem Verein Kulturhof Schloss Köniz vor, dass der Verein soziokulturelle Veranstaltungen organisiert, die der Begegnung und der Belebung des Schlossareals dienen. Damit die Begegnung auch zukünftig im Schloss verankert bleibt, ist im Stiftungszweck der zukünftigen Stiftung Schloss Köniz festgehalten, dass das Schloss Köniz für gesellschaftliche, kulturelle und anderweitige Nutzungen durch die Öffentlichkeit zugänglich ist und der Bevölkerung als Begegnungs-, Kultur- und Naherholungsort dienen soll.

Eine weitere wichtige Kulturinstitution mit starker soziokultureller Tätigkeit ist die Heitere Fahne in Wabern. Ab 2024 wird sie über die einen tripartiten Leistungsvertrag von den Gemeinden Bern und Köniz, dem Kanton Bern und der Regionalkonferenz Bern Mittelland finanziert.

Nebst der Förderung von soziokulturellen Aktivitäten unterstützt die Gemeinde sowohl im halb-öffentlichen, öffentlichen wie im privaten Raum verschiedene niederschwellige Begegnungsangebote und -räume oder ist dabei, diese aufzubauen und zu entwickeln.

Mit den Könizer Bibliotheken verfügt die Gemeinde über qualifizierte, dezentralisierte und beliebte Informations-, Begegnungszentren und Orte kulturellen Austauschs.

Das Projekt "gemeinsam altersfreundlich" ist gegenwärtig mit dem Aufbau von niederschweligen Informations- und Anlaufstellen für ältere Menschen in den Ortsteilen befasst.

Weiter möchte die Gemeinde das Graberareal als Zwischennutzung zur Verfügung stellen. Das Graberareal soll während dieser Zeit mit BürgerInnen-/Quartierbeteiligung als Begegnungsraum für Kinder, Jugendliche und Erwachsene genutzt werden. Das Projekt "Zwischennutzung Graberareal" ist gestartet und klärt aktuell die Rahmenbedingungen (Form, Finanzen, Nutzung, Betrieb) einer künftigen Zwischennutzung des Graberareals zuhanden des Gemeinderats.

Die Schul- und Sportanlagen der Gemeinde werden rege durch Dritte genutzt. Das Bewegungs- und Sportanlagenkonzept wurde im 2021 revidiert, wurde jedoch vom Gemeinderat zurückgestellt. Das Konzept kann mit wenigen Handgriffen aktualisiert werden und im 2024 durch den Gemeinderat verabschiedet werden.

Auch die Grünanlagen in Köniz tragen – als bedeutende Begegnungsräume für die Bevölkerung – wesentlich zur Lebensqualität und zum sozialen Zusammenhalt in unserer Gemeinde bei.

Dabei ist sicher der Liebefeldpark und die zirka 20 öffentlich zugänglichen Spielplätze speziell zu erwähnen. Beim Liebefeldpark stellt eine Begleitgruppe sicher, dass die Anliegen der Bevölkerung und der weiteren Beteiligten sorgfältig in das Parkleben miteinbezogen werden.

Schliesslich verfügt Köniz mit dem Bericht "Infrastrukturversorgung Teil Freiraum" (Berchtold Krass, 2016) über ein Inventar der Freiraumanlagen. Mit dem Erläuterungsbericht zum Freiraumkonzept und der Massnahmentabelle (SKK Landschaftsarchitekten, 2017/2020), liegt ein umfassendes Nachschlagewerk zum Zustand und dem Handlungsbedarf der Freiraumversorgung vor. Um die Interessen aus Sicht Freiraum vertreten zu können, und die Inhalte gesamtheitlich zu erarbeiten, wird in der Verwaltung bereits in einem interdisziplinären und direktionsübergreifenden Team zusammengearbeitet. Die so genannte "Plattform Freiraum" nimmt die Rolle als aktive Interessenvertretung ein, stimmt die unterschiedlichen Bedürfnisse aufeinander ab und vertritt die aus Sicht Freiraum relevanten Interessen in den laufenden Planungen und Prozessen.

Des Weiteren gibt es in der Gemeinde zahlreiche private Initiativen, welche mit hohem Engagement Raum für Begegnungen und Soziokultur schaffen, wie etwa das Café Scherletli Niederscherli, der Familientreff Liebefeld oder die Pop-up Bar 3 Bienen.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Gemeinde über einige soziokulturelle Angebot und Begegnungsräume verfügt und sich öffentliche und private Initiativen ergänzen. Diese sind themenspezifisch, oft reaktiv und ohne übergreifende Strategie entstanden und gewachsen.

Die Erarbeitung des Kinder-, Jugend und Familienkonzepts soll dazu genutzt werden, den weiteren konkreten Bedarf an soziokulturellen Angeboten genauer zu eruieren.

3. Frage 2: Raum: Welche gemeindeeigenen Liegenschaften eignen sich (auch temporär) als Begegnungsräume? Gibt es gemeindeeigene Areale, bei denen eine Entwicklung bevorsteht, die sich für eine zweckgebundene Zwischennutzung eignen würde?

Die gemeindeeigenen Liegenschaften werden nach Möglichkeit vermietet. Zwei Ausnahmen, welche sich für temporäre Begegnungsräume eignen, sind das bereits erwähnte Graberareal sowie das Areal an der Bushaltestelle im Spiegel, welches als Bar vom Verein 3Bienen genutzt wird.

4. Frage 3: Synergien mit Gemeindeaufgaben: Welche Synergien können zwischen Aufgaben der Gemeinde und möglichen Angeboten von Begegnungsräumen genutzt werden und wie bringen wir die vorhandenen Institutionen näher zusammen? Bspw. Durch Raumnutzung durch Beratungsangebote (z.B. Fachstelle Prävention, Fachstelle Alters- und Jugendarbeit etc.) oder Tagesschulen, Jugendtreffs, Musikschule, Bibliothek etc.?

Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass mögliche Synergien zwischen Aufgaben der Gemeinde und Begegnungsangeboten situativ und bedarfsgerecht abgeklärt und entwickelt werden müssen. Dies entspricht der ressourcenschonenden und vernetzten Vorgehensweise in den Themenbereichen der Soziokultur und wird bei den bestehenden Angeboten auch so umgesetzt.

So stehen beispielsweise die Räume der Villa Bernau der Bevölkerung für Begegnung und Austausch zur Verfügung und ist es eine der zentralen Aufgaben des Vereins bernau, die Mitwirkungs- und Teilhabemöglichkeiten der Bevölkerung zu fördern und zu unterstützen. Auch in der Jugendarbeit steht beispielsweise der Mitmachtreff-Schliern für Ideen jeglicher Art zur Verfügung. Die Nachbarschaftshilfe für ältere Menschen wurde bewusst im Ritterhuus angesiedelt, um Synergien mit der Jugendarbeit, der evangelisch-reformierten Kirche und dem Schloss als Begegnungsort zu nutzen.

Die Verwaltung ist bestrebt, wo möglich und sinnvoll, Synergien zu schaffen.

5. Frage 4: Finanzierung und Betrieb: Wie können die vorhandenen finanziellen Mittel am effektivsten genutzt werden (bspw. Kriterien zur Priorisierung von Vorhaben im Bereich Quartierentwicklung)?

Da die Gemeinde kein übergreifendes Konzept betreffend Sozialraum und Gemeinwesenarbeit hat, können die vorhandenen finanziellen Mittel im Moment am effektivsten genutzt werden, indem wie erwähnt situativ möglichst Synergien geschaffen werden.

Als zusätzliche Finanzierungsmöglichkeit besteht die Möglichkeit der Entnahme von Mitteln aus der Spezialfinanzierung "Ausgleich von Planungsvorteilen". Die Entnahmen aus der Spezialfinanzierung sollen schwergewichtig für raumplanerische Massnahmen eingesetzt werden. Der Gemeinderat hat in seiner Weisung für die Entnahme aus der Spezialfinanzierung – neben Massnahmen zur Aufwertung des öffentlichen Raumes - explizit auch die Finanzierung von "sozialräumliche Massnahmen" aufgenommen. Dabei werden insbesondere Massnahmen wie die Unterstützung und Ausstattung von Gemeinschaftszentren, Quartierzentren, Spielplätzen oder Vergleichbarem gemeint (soziale Infrastruktur) oder auch die Finanzierung freiwilliger Formen der Partizipation, um die Bedürfnisse der Bevölkerung einzubeziehen.

6. Frage 5: Unterstützung: Welche nicht monetären Leistungen gibt es, um die Trägerschaft von Begegnungsräumen zu unterstützen (bspw. Koordination von Freiwilligenarbeit, Unterstützung bei Betriebsbewilligung, Kommunikations-Plattformen, Knowhow...)?

Das soziokulturelle Know-How der Fachstelle Prävention, Kinder- und Jugendarbeit steht der gesamten Bevölkerung von Köniz niederschwellig zur Verfügung.

Die Koordination von Freiwilligenarbeit beschränkt sich aktuell auf die Nachbarschaftshilfe. Es ist keine thematische Ausweitung der Freiwilligenkoordination auf die Freiwilligen von Trägerschaften von Begegnungsräumen vorgesehen. Ohne zusätzliche Ressourcen ist dies nicht möglich.

Die Beratung bezüglich der Erteilung einer Betriebsbewilligung ist für alle Anfragenden kostenlos. Die Begutachtung beziehungsweise Bearbeitung eines Gesuchs wird gemäss Gebührentarif des Polizeiinspektorats mit CHF 30.- veranschlagt.

7. Frage 6: Initialisierung top-down oder bottom-up: Wie kann die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen oder anderen Trägerschaften für die Planungsphase institutionalisiert werden?

Die Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und den Quartierleuten, Orts- und Quartiervereinen hat für den Gemeinderat einen hohen Stellenwert und wurde dementsprechend mit dem Ziel 1.2) in die Legislaturplanung aufgenommen. Die Quartierleute, Orts- und Quartiervereine sind für die Gemeinde sehr wichtige Partner und die Gemeinde pflegt mit ihnen einen institutionalisierten Austausch.

Auch die Direktion Planung und Verkehr führt zweimal pro Jahr Informationsveranstaltungen für Vertretende aus den Ortsvereinen sowie für Parlamentsmitglieder durch. Dabei werden einerseits aktuelle Themen aus der Direktion erläutert und Fragen sowie Anregungen aus dem Ortsvereinen aufgenommen. Weiter gibt es bei allen (Neu-)Planungen eine öffentliche Mitwirkung, welche abhängig von der Wichtigkeit des betroffenen Areals mit besonderen Kommunikationsmassnahmen wie Workshops, Begehungen, Informationsveranstaltungen oder spezielle Plattformen (vgl. www.impulsköniz.ch) begleitet werden. Diese Formen bieten die Gelegenheit, eine Interaktion zwischen den Betroffenen und Beteiligten zu fördern.

Die Fachstelle Kultur fördert mit dem jährlich stattfindenden Kulturapéro den Austausch und Vernetzung. Dazu sind auch die Quartierleute, Orts- und Quartiervereine eingeladen. Mit einzelnen Orts- oder Quartiervereinen arbeitet die Fachstelle Kultur punktuell in Projekten zusammen, z.B. das Projekt "Dr Boum singt" vom Ortsverein Köniz oder mit dem Spiegelleist bei den Bücherschränken. In der Kulturförderung werden Projekte, die die Kulturelle Teilhabe, die Inklusion oder einen Austausch beinhalten besonders gefördert.

Im Projekt "gemeinsam altersfreundlich" sind Vertreter:innen der Quartierleute, Orts- und Quartiervereine in einer der Begleitgruppen vertreten und tragen wesentlich dazu bei, dass das Projekt in den Ortsteilen verankert ist.

Die Frage der verbesserten Zusammenarbeit zwischen den vielfältigen Akteuren im Bereich der Soziokultur und des Gemeinwesens wird bei der Erarbeitung des Kinder-, Jugend- und Familienkonzept aufgegriffen werden.

Der Gemeinderat begrüsst bottom-up Initiativen der Quartierleute, Orts- und Quartiervereine ausserordentlich und ist gerne bereit, in den bestehenden Gefässen den diesbezüglichen Dialog aufzunehmen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgenden Beschluss zu fassen:

Das Postulat wird abgeschrieben.

Köniz, 10.01.2024

Der Gemeinderat

Beilagen

- 1) Parlamentsantrag Beantwortung vom 17.1.2022 ([online auf Parlamentswebseite](#))